

Praxis-Info: Private Krankenversicherungen (Vollversicherte und Beihilfeberechtigte)

Private Krankenversicherungen bezuschussen eine Ernährungstherapie je nach Tarif unterschiedlich. Ob und in welchem Umfang die Kosten übernommen werden, richtet sich nach den individuellen Vertragsbedingungen.

Für eine mögliche Kostenübernahme reichen Sie bitte folgende Unterlagen bei Ihrer privaten Krankenversicherung ein:

- 1) **Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung** (im Original)
Diese lassen Sie bitte von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ausfüllen.
- 2) **Ablauf- und Kostenplan**
Diesen erhalten Sie von mir, sobald mir die ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung in Kopie (z. B. per E-Mail) vorliegt. Das Original benötigt Ihre Versicherung.

Es wird empfohlen, die Kostenübernahme **vor Beginn der Therapie** mit Ihrer privaten Krankenversicherung abzuklären – dies gilt auch für Beihilfeberechtigte (siehe separates Informationsdokument).

Gut zu wissen:

Enthält Ihr Tarif beispielsweise Leistungen für Heilmittel wie Physiotherapie, ist häufig auch eine Kostenübernahme für Ernährungstherapie möglich. In anderen Tarifen wird die Ernährungstherapie als „ärztlich verordnete Behandlungsmaßnahme“ abgerechnet. Sollte Ihre Versicherung die Kostenübernahme ablehnen, nehmen Sie bitte Kontakt zu mir auf.

Selbstfinanzierung:

Bei einer vollständigen Selbstfinanzierung der Ernährungstherapie ist keine Rücksprache mit der Krankenversicherung notwendig. Die Terminvergabe kann unmittelbar nach Erstellung des Ablauf- und Kostenplans erfolgen. Eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung ist jedoch auch in diesem Fall erforderlich.